

Zusatzfragen zum beantragten Versicherungsschutz

Hinweise für den Abschlussvermittler

Um bei der Antragsprüfung entscheiden zu können, ob wir den beantragten Versicherungsschutz übernehmen, müssen wir wissen, wie sich die geplante Gesamtversorgung im Verhältnis zum Einkommen der zu versichernden Person verhält.

Die Beantwortung von Zusatzfragen und die Vorlage weiterer Unterlagen sind abhängig vom **Personenkreis** und von **der Höhe des bestehenden und des neu beantragten Versicherungsschutzes**. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Summengrenzen sind Orientierungshilfen. Im Einzelfall kann es auch bei **niedrigeren** Summen erforderlich sein, die Zusatzfragen zu beantworten. Wir empfehlen Ihnen, im Zweifel bei der verwaltenden Abteilung **vor** Antragstellung anzufragen.

1. Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/

KörperSchutzPolice (KSP): Summengrenzen

Bitte beachten Sie, dass bei **Arbeitseinkommen bis 60.000 EUR brutto** die **Gesamtabsicherung** für den BU-/DU-/EU-/KSP-Fall einschließlich der neu beantragten BU-/DU-/EU-/KSP-Rente **70 % des durchschnittlichen jährlichen Bruttoarbeitseinkommens der letzten 3 Jahre** nicht übersteigen darf.

Bei höheren Arbeitseinkommen reduziert sich der Prozentsatz. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen vor Antragstellung mit der verwaltenden Abteilung Kontakt auf.

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

Personenkreis	Höhe der jährlichen BU-, DU-, EU-, KSP-Rente (inkl. Vorversicherungen)	erforderliche Unterlagen (weitere zusätzliche Unterlagen siehe Ziff. 6)
<u>Nicht Erwerbstätige</u>	keine BU- oder EU-Absicherung möglich KSP bis 18.000 EUR	
Arbeitslose (auch 1 EUR-Jobs)		
Hausfrauen/-männer	Versicherung bis max. 18.000 EUR möglich	Hausfrauen/-männer-Klausel (EV2/EV2a)*
Schüler		
<u>Studenten und Auszubildende</u>		
Studenten <i>Beamtenstudiengänge siehe unten</i>	Versicherung bis max. 24.000 EUR möglich	bei Kunst- oder Musikstudenten: EU-Klausel (EV25)*
Auszubildende	Versicherung bis max. 18.000 EUR möglich	ggf. AZUBI-Klausel (EV9)*
<u>Arbeitnehmer</u>		
Arbeitnehmer mit/ohne Ausbildung Teilzeitbeschäftigte	ab 24.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
Arbeitnehmer mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirt)	ab 30.001 EUR	
Arbeitnehmer mit akademischer Ausbildung		
Leitende Angestellte Geschäftsführer, Vorstände	ab 48.001 EUR	
<u>Selbstständige</u>		
Selbstständige ohne entsprechende Berufsausbildung (unabhängig von der Dauer der Selbstständigkeit)		Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ggf. Geschäftsprognose durch Steuerberater Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
Selbstständige – weniger als 3 Jahre selbstständig mit entsprechender Berufsausbildung <u>oder</u> mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung <u>oder</u> mit akademischer Ausbildung	ab 24.001 EUR	
Selbstständige – mehr als 3 Jahre selbstständig mit entsprechender Berufsausbildung <u>oder</u> mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung <u>oder</u> mit akademischer Ausbildung	ab 30.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
	ab 48.001 EUR	
<u>Beamte/Beamtenstudiengänge</u>	bei BU-/DU-/EU-Renten: Ab Überschreitung der pauschalen Höchstrenten (Ziffer 3.7) bei KSP: Ab 24.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweis des letzten Kalenderjahres Nachweis über die aktuellen Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit*
Hinweis zu Anträgen mit hoher Beitragsbefreiung (B ohne BU-/DU-Rente) Bei hohem B (Jahresbruttobeitrag aller Bausteine abzüglich BU-/DU-Bausteine ab 48.001 EUR) sind nebenstehende Unterlagen einzureichen.		Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen

*für KSP nicht relevant

2. Berechnung des (durchschnittlichen) Bruttoarbeitseinkommens

2.1 Definition Bruttoarbeitseinkommen

Zum Bruttoarbeitseinkommen zählen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden bspw. nicht berücksichtigt.

2.2 Durchschnittsgehalt bei Berufstartern

Die VP gilt als Berufstarter bei erstmaliger Aufnahme einer hauptberuflichen, einkommenserzielenden Tätigkeit nach dem Erwerb eines (Hoch-) Schulabschlusses (z. B. Abitur, Bachelor, Master). Bei Berufstartern wird kein Durchschnittsgehalt ermittelt. Es genügt die Angabe des Anfangsgehalts. Einkünfte aus Nebenjobs (z. B. in der Studienzzeit) bleiben außen vor.

2.3 Durchschnittsgehalt bei Berufs- oder Tätigkeitswechsel

Als Berufswechsel gilt die Aufnahme einer Tätigkeit, für die ein neuer oder angepasster Arbeitsvertrag geschlossen wurde (z. B. Arbeitgeberwechsel, Berufung in den Vorstand). Als Berechnungsgrundlage dient das Bruttoarbeitseinkommen der neuen Tätigkeit. Die Unterlagen gemäß Ziff. 6 sind trotzdem erforderlich.

3. Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/KörperSchutzPolice: Besonderheiten

3.1 Anwartschaften aus der Deutschen Rentenversicherung/EU-Anwartschaften aus privaten Verträgen

Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten aus der DRV werden nicht angerechnet, priv. EU-Anwartschaften zu 50%.

3.2 Anwartschaften aus Versorgungswerken von Kammerberufen

Bei Kammerberufen werden die Anwartschaften aus den Versorgungswerken zu 50 % angerechnet, sofern die beantragte BU-/EU-/KSP-Rente (einschließlich bestehender Vorversicherungen) 36.000 EUR p. a. übersteigen. Um bei Fällen, bei denen die Grenze überschritten wird, eine Schlechterstellung im Vergleich zu Fällen, die noch unterhalb der Grenze liegen, zu vermeiden, kann mindestens eine Gesamtrente von 36.000 EUR geboten werden. Dies gilt aber nur, wenn allein aufgrund von Versorgungswerkanwartschaften ein Abzug vorgenommen werden müsste. Eine darüber hinaus gehende Angemessenheitsprüfung und die Berücksichtigung anderweitiger Vorversicherungen bleiben davon unberührt.

3.3 BU-/DU-Renten aus BasisRenten oder BU-Renten aus bAV

Bei diesen Verträgen berücksichtigen wir, dass die Renten vom Versicherten zum Leistungszeitpunkt voll zu versteuern sind, z. T. wie Einkommen aus unselbstständiger Arbeit. Daher kann hier i. d. R. beim Vergleich „Bruttoarbeitseinkommen/Gesamtrentenanwartschaften“ bei Arbeitseinkommen bis 60.000 EUR die in Ziffer 1 beschriebene „70 %-Regel“ um den Betrag überschritten werden, der voraussichtlich an jährlichen Steuern für die betroffenen BU-/DU-Renten zu zahlen sein wird.

3.4 Firmenrückdeckungsversicherung (FIR): Faustformel 75 %

Bei einer FIR kann eine BU-Rente in Höhe von bis zu 75 % des aktuellen pensionsfähigen Gehalts versichert werden, wenn diese BU-Rente in der Pensionszusage entsprechend zugesagt ist und

- das pensionsfähige Einkommen **175.000 EUR p. a.** nicht übersteigt.
- Bestehende BU-Anwartschaften werden hierbei angerechnet. Soweit es sich um private Anwartschaften handelt, die nicht nachgelagert besteuert werden, werden sie mit dem doppelten Betrag angerechnet.
- Wird die Grenze von 175.000 EUR überschritten, kontaktieren Sie bitte die verwaltende Abteilung vor Antragstellung.

3.5 Berücksichtigung von variablen Gehaltsanteilen/Tantiemen

Soweit variable Gehaltsanteile bei der Angemessenheitsprüfung mit berücksichtigt werden sollen, ist besonders die Nachhaltigkeit der erzielten Bezüge von Interesse. In diesen Fällen werden **Einkommensnachweise der letzten 5 Jahre** benötigt.

3.6 Gewerbliche Finanzierung/Schlüsselkraftversicherung

Bausteine zur Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge können hier nicht geboten werden, da sie nur für den privaten Bedarf, nicht aber zur Sicherung eines unternehmerischen Risikos gedacht sind. Im Einzelfall kann Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (B) mitversichert werden, soweit es das Bruttoarbeitseinkommen der zu versichernden Person zulässt und sie auch Kreditnehmer ist. Dann bitte auch die Zusatzfragen zu den Bausteinen zur Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/KörperSchutzPolice (EV4: Ziffer 1) beantworten lassen und entsprechende Nachweise beifügen.

3.7 BU-/DU-/EU-Renten für Beamte und Beamtenstudiengänge

Es gelten pauschale monatliche Höchstrenten (inkl. Vorversicherungen - jedoch ohne die Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn), abhängig von der Besoldungsgruppe, bis zu denen keine weiteren Angaben oder Nachweise benötigt werden.

Besoldungsgruppe	bis A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16
Pauschalen in EUR	750	800	900	1.000	1.100	1.200	1.400	1.500	1.600	1.600

Für die Besoldungsordnungen W, R und B gelten die pauschalen Höchstrenten gemäß Besoldungsgruppe A16.

Für Studenten gilt eine maximale monatliche Rente von 1.300 EUR.

Eine **Überschreitung** der pauschalen Höchstrenten ist bei Beamten **ab Vollendung des 5. Dienstjahres** gegen individuelle Angemessenheitsprüfung möglich. Die Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn (nach Steuern) werden dann berücksichtigt.

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung wird, abweichend zu Ziffer 1, keine Durchschnittsermittlung der letzten 3 Jahre vorgenommen. Maßgeblich ist das Bruttoarbeitseinkommen des letzten Kalenderjahres.

Pauschale monatliche Höchstrenten in der selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, wenn 2 Phasen vereinbart werden.

Höhere BU-/DU-/EU-Renten als die pauschalen Höchstrenten können nicht beantragt werden.

Besoldungsgruppe	bis A7	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16
Phase 1 in EUR	1.500	1.500	1.800	1.800	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Phase 2 in EUR	750	800	900	1.000	1.100	1.200	1.400	1.500	1.600	1.600

Für die Besoldungsordnungen W, R und B gelten die pauschalen Höchstrenten gemäß Besoldungsgruppe A16.

Für Studenten gilt in der Phase 1 eine maximale Rente von 2.000 EUR/Monat, in der Phase 2 gilt eine maximale monatliche Rente von 1.300 EUR.

Teilzeit:

Die pauschalen Höchstrenten werden prozentual entsprechend des Teilzeitgrades ermittelt.

4. Hinterbliebenenvorsorge: Summengrenzen

Baustein	Höhe der Todesfallleistung (inkl. Vorversicherungen)	erforderliche Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Hinterbliebenenvorsorge • Kapital bei Unfalltod 	ab 1.000.001 EUR Todesfallsumme	<ul style="list-style-type: none"> – EV4 – Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre – weitere zusätzliche Unterlagen siehe Ziff. 6

5. Hinterbliebenenvorsorge: Besonderheiten VN ≠ VP:

Bei Finanzierungen, Vermögensanlagen u. ä. stellen Sie bitte dar, in welcher wirtschaftlichen Verbindung die zu versichernde Person zu dem Versicherungsnehmer und dem vorgesehenen Geschäft steht.

6. Zusätzliche Unterlagen

Nachstehend haben wir Ihnen einige Bedarfsbegründungen und die dazugehörigen Unterlagen aufgelistet, die ergänzend zum Fragebogen EV4 und den Angaben im Antrag geeignet sind, den Bedarf zu belegen (in Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein):

Baustein/Absicherungszweck	Möglichkeiten des Nachweises
<ul style="list-style-type: none"> • Hinterbliebenenvorsorge • Berufs-/Dienstunfähigkeits-/ Erwerbsunfähigkeitsvorsorge • KörperSchutzPolice 	<p>Nachweise zum Arbeitseinkommen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angestellte: Jahres-Gehaltsabrechnungen, Einkommenssteuerbescheide, Bescheinigung durch Steuerberater – getrennt nach Festgehalt und variablen Bezügen, Anstellungsvertrag. – Beamte: Mitteilung über Jahres-Dienstbezüge, Einkommensteuerbescheid – Selbstständige: Einkommensteuerbescheide, Bescheinigung durch Steuerberater über Gewinn aus Praxis/ Gewerbe nach Abzug aller Betriebsausgaben und betrieblichen Steuern, Gewinn und Verlustrechnung (GuV), Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Gewinnerwartungsrechnung.
<ul style="list-style-type: none"> • Firmenrückdeckungsversicherung • U-Kasse • Pensionskasse 	<p>Pensions- bzw. Versorgungszusage und Nachweis des pensionsfähigen Einkommens der letzten 3 bzw. 5 Jahre (siehe Ziff. 3.4). Soweit auf Basis der variablen Gehaltsanteile BU-Schutz geboten werden soll, ist über diese ein Nachweis zu führen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gläubigerschutz • Darlehensabsicherung 	<p>Darlehenszusagen, Schuldnerverträge, Bürgschaften, Gewinnerwartungsrechnungen, Geschäftsprognosen durch Wirtschaftsprüfer, Kreditprotokolle.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erbschaftssteuer 	<p>Nachweis über die Höhe des Erbschaftssteuererrisikos durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Nachweis über die Höhe des positiven und negativen Vermögens durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftspartner- absicherung (Teilhaber, Gesellschafter, Schlüsselkraft) 	<p>Teilhaber-/Gesellschaftervertrag, Geschäftsführervertrag. Bei Schlüsselkraftabsicherung: Nachweis der Daten, anhand derer der Kapitalbedarf für die Schlüsselkraft ermittelt wurde.</p>

An

- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Deutsche Lebensversicherungs-AG



10895 Berlin

Antrag/Versicherungs Nr. Tag Monat Jahr

Name Geb.-Dat.

Familienstand Ledig Verheiratet Geschieden Verwitwet Sonstiges:

Telefonnummer: E-Mailadresse:

Zusatzklärung zum beantragten Versicherungsschutz

Im Hinblick auf die Höhe des beantragten Versicherungsschutzes benötigen wir von Ihnen für unsere Annahmetscheidung zusätzliche Informationen. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Bitte beantworten Sie jede Frage einzeln. Striche können nicht akzeptiert werden.

Stellen Sie uns bitte Kopien der Unterlagen zur Verfügung, die Ihren Bedarf an dem beantragten Versicherungsschutz begründen (z. B. Einkommensnachweise, Kreditzusagen, Pensionszusagen, Verträge u. ä.).

1. Angaben zur beantragten Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/ KörperSchutzPolice				
1.1 Bereits bestehende Anwartschaften für den Fall der Berufsunfähigkeit (BU), Dienstunfähigkeit (DU) oder Invalidität (Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherungen):				
		Versorgungsträger/Versicherer	Höhe der jährlichen BU-, DU-, Invaliditäts-Anwartschaften	wird gekündigt*
a) Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken (Anwartschaft laut Standmitteilung)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
b) Betriebliche Altersversorgung (Rückdeckungs-, Direktversicherungen, Versorgungs-, Pensions-, U-Kasse)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
d) Private Vorsorge mit nachgelagerter Besteuerung (z. B. BasisRente)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) Sonstige private BU/DU-Renten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f) Sonstige private Invaliditäts-Renten (EU oder Grundfähigkeit)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
g) Wurden oder werden bei anderen Gesellschaften noch weitere Berufsunfähigkeits-/ Dienstunfähigkeits-/ Invaliditätsrenten beantragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
h) Summe aller Anwartschaften für den Fall der Berufsunfähigkeit/Dienstunfähigkeit/Invalidität:				

1.2 Angaben zum Einkommen aus Arbeit der letzten 3 Jahre:	20	20	20
• Jahres-Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit: EUR EUR EUR
Sind darin variable Gehaltsanteile enthalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja EUR EUR EUR
In welcher Höhe? EUR EUR EUR
• Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit/Gewerbe: EUR EUR EUR

* Ich kündige nach Vertragsannahme durch Allianz Leben meine bestehende Versicherung und reiche die Bestätigung der Kündigung innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Police ein. Ich werde danach auch keine Wiederinkraftsetzung der gekündigten Versicherung beantragen. Über die Nachteile der Kündigung wurde ich informiert.

PESVA01662

EV-0004Z0 (30V) 0.01.21

1.3 Angaben zur beruflichen Tätigkeit:

a) Name und Rechtsform des Unternehmens, bei dem Sie beschäftigt sind:

b) Seit wann besteht das Unternehmen? Jahr:

c) Bestand das Unternehmen bereits zuvor in anderer Rechtsform? nein ja, seit
alter Name:

d) Internet-Adresse des Unternehmens: www.

e) Auf welchem Gebiet arbeitet das Unternehmen (Branche/Gegenstand des Unternehmens)?

f) Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen? festangestellte Mitarbeiter:
 freie Mitarbeiter:

g) Wurde das Unternehmen von Ihnen übernommen? nein ja, am

h) Welche Stellung haben Sie im Unternehmen und seit wann? seit:

i) Beruflicher Werdegang, erreichte Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium, Zusatzausbildungen und -qualifikationen, Lehrgänge, etc.):

(ggf. gesondertes Blatt verwenden)

2. Angaben zur beantragten Hinterbliebenenvorsorge

a) Bruttoeinkommen aus Berufstätigkeit: **Bitte Frage 1.2 beantworten.**

b) Welche besonderen Gründe liegen für den beantragten Versicherungsschutz vor (Versicherungszweck)?
 Hinterbliebenenvorsorge/-schutz private Darlehens-/Kreditabsicherung geschäftliche Darlehens-/Kreditabsicherung
 Erbschaftssteuerabsicherung Keyman-/Schlüsselkraftabsicherung Firmenrückdeckungsversicherung
 sonstiges:

Bei Kreditabsicherung: Höhe des Darlehens: EUR Laufzeit des Darlehens: Jahre

c) Besteht bei anderen Gesellschaften für Sie noch weiterer Versicherungsschutz für den Todesfall oder ist dieser beantragt? ja nein
 Falls ja: Welche Todesfalleistungen (inkl. Unfalltod) haben Sie bereits versichert oder beantragt?

Gesellschaft:	Todesfalleistung in EUR	Versicherungszweck	bestehend	aktuell beantragt
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fragen habe ich nach bestem Wissen vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass ich nur so sicherstellen kann, dass mein Versicherungsschutz wirksam ist. Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Allianz vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und ggf. Leistungen verweigern. Angaben, die ich hier nicht machen wollte, reiche ich unmittelbar und unverzüglich an die Allianz Lebensversicherungs-AG/Deutsche Lebensversicherungs-AG, 10895 Berlin, schriftlich nach.

Die Angaben zur Zusatzerklärung sind vollständig, es folgen keine nachträgliche Angaben. Wenn Sie zusätzliche Angaben machen wollen, bitte Zutreffendes ankreuzen:
 Anlagen liegen bei Angaben werden nachgereicht

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Unterschrift der zu versichernden Person